



Gemeinde Seegräben

11.01

Vereinbarung

EINGANG

- 3. Nov. 2017

über die

Kopie an:

**Beförsterung des Privatwaldes auf dem Gemeindegebiet von Seegräben
(Forstaufsicht und Waldbewirtschaftung)**

zwischen

der Gemeinde Seegräben

(Auftraggeberin)

vertreten durch

Michael Berchtold, Sicherheitsvorstand und Marc Thalmann, Gemeindeschreiber

und

der Forstreviergenossenschaft Hinwil-Wetzikon

(Auftragnehmerin)

vertreten durch

Erich Gyr, Präsident und Andreas Keller, Aktuar

1. Perimeter

Die Privatwaldfläche im Gemeindebann von Seegräben beträgt 44,56 Hektaren.

2. Forstaufsicht

Die Auftragnehmerin übernimmt mit ihrem Förster die Forstaufsicht im Privatwald der Gemeinde Seegräben. Er hat die Aufgaben des kommunalen Forstdienstes gemäss den kantonalen Rechtserlassen zu erfüllen.

Diese umfassen folgende Aufgaben:

- Hoheitliche Aufsicht
- Beratung und Information der Waldeigentümer
- Anzeichnen von Holzschlägen

Allfällige weitere Aufgaben müssen vom Gemeinderat angeordnet werden.

3. Andere Aufgaben

Weitergehende Aufgaben wie:

- Holzschlagorganisation,
- Einmessen und vermarkten und abrechnen von Holz und Holzschlägen,
- usw.

müssen vom Leistungsbesteller angeordnet und entschädigt werden.

4. Wegunterhalt

Die Unterhaltsgenossenschaft ist für den Waldstrassenunterhalt im Gebiet des Privatwaldes der Gemeinde Seegräben zuständig. Die Leistungen des Försters werden nach Aufwand verrechnet.

5. Leistungsumfang

Alle Leistungen werden nach unternehmerischen Kriterien erbracht. Zur effizienten Aufgabenerfüllung kann der Förster Aufträge an selbständige Forstunternehmer vergeben.

Die Försterleistungen für hoheitliche Aufgaben erfolgen im Umfang von maximal 60 produktiven Stunden pro Jahr.

6. Administration (EDV, Rechnungswesen, ua.)

Die Gemeinde Seegräben trägt die Kosten für den administrativen Aufwand für Fakturierung und weiterer Administration.

7. Infrastruktur

Die für die Betreuung notwendige EDV-Infrastruktur und das Equipment wird durch die Auftragnehmerin zur Verfügung gestellt.

8. Verrechnung

Die Auftragnehmerin rechnet die Leistungen des Försters auf Grund des Stundenrapportes halbjährlich ab.

Der Verrechnungsansatz beträgt:

– Dipl. Förster HF Fr. 102.60 / Std. inkl. MwSt.

Spesenentschädigungen:

– Fahrspesen gemäss Aufwand: Fr. 00.70 / Km oder Kosten für öV.

9. Inkraftsetzung

Diese Vereinbarung tritt am 1. September 2017 in Kraft.

10. Kündigung

Diese Vereinbarung kann von jeder Partei, unter Wahrung einer Kündigungsfrist von einem Jahr, jeweils auf den 31. August gekündigt werden.

Die Auftragnehmerin stellt den Förster an und orientiert die Gemeinde Seegräben über einen allfälligen Stellenwechsel so schnell als möglich.

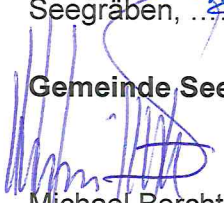
Der Entscheid über die Beförderung des Privatwaldes Seegräben liegt in jedem Fall bei der Gemeinde Seegräben.

Seegräben, 23.9.2017

Hinwil, 19.10.2017

Gemeinde Seegräben

Forstreviergenossenschaft Hinwil-Wetzikon


Michael Berchtold
Sicherheitsvorstand


Marc Thalmann
Gemeindeschreiber


Erich Gyr
Präsident


Andreas Keller
Aktuar